

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/8520, 12/3658 —

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen und das Inverkehrbringen von Produkten, die solche Organismen beinhalten oder mit Hilfe solcher Organismen hergestellt werden.

Er verpflichtet sich, gesetzliche Regelungen zu schaffen, um die Anwendung gentechnisch veränderter Organismen an Pflanzen, Tieren und Produkten zu untersagen und gegebenenfalls unter Strafe zu stellen.

Gleichzeitig fordert er die Bundesregierung auf, bei Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft aktiv für derartige Regelungen einzutreten.

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Ursula Fischer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

- I. Die Gefahren einer Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen sind in ihrer Komplexität für die Zukunft nicht vorhersehbar. Die bei einer Freisetzung mögliche Übertragung bzw. Aufnahme von genetischen Bausteinen durch andere Pflanzen, Tiere oder auch Menschen bergen Risiken, die nicht zu verantworten sind. Diese Gefahr kann nicht mit dem Verweis auf die in der Natur in gewissem Maße übliche horizontale Weitergabe von Genen relativiert werden.

Des weiteren

- a) ist nicht geklärt, wie sich genmanipulierte Organismen in späteren Generationen weiterentwickeln;
- b) führt die Freisetzung und Produktion von genetisch veränderten Nutzpflanzen und Saatgut zu einer bedrohlichen Einengung der Artenvielfalt. Gerade die Vielfalt einer Art war aber bisher die Garantie für ihr Überleben;
- c) sind genetisch veränderte Pflanzen daher besonders empfindlich. Dies führt – wie bei herbisidresistenten Pflanzen offenkundig wird – zu einem vermehrten oder besonders starken Chemikalieneinsatz;
- d) wird der Einsatz der Gen- und Biotechnologie keineswegs zur Bekämpfung der Armut und des Hungers in den sogenannten Entwicklungsländern beitragen. Das Gegenteil ist der Fall: Durch die im Norden konzentrierten Saatgut- und Chemieunternehmen wird der Gewinn in den Industrieländern steigen und die Abhängigkeit der Entwicklungsländer noch erhöht werden.

II. Alle Ziele, die mit dem Ausbau der Gen- und Biotechnologien erreicht werden sollen, können auf einfachere, gefahrlosere und ökologisch verträglichere Weise mit anderen Mitteln erreicht werden.

- Armut und Hunger in der sogenannten Dritten Welt sind ein Verteilungsproblem.
- Eine umweltgerechtere Landwirtschaft erfordert die Förderung ökologischer Anbauweisen und die Abschaffung der Massentierhaltung.

III. Der wissenschaftliche Ansatz der Biotechnologen und Genetiker versperrt den Blick auf soziale und ökologische Ursachen für Fehlentwicklungen. So werden technologische Lösungen für Probleme gesucht, die ihre Ursachen in der Anwendung bestimmter Technologien haben: Anstatt Krankheiten auf ihre Herkunft aus Umweltgiften zu untersuchen, werden Reparaturmaßnahmen an den betroffenen Menschen, Tieren und Pflanzen angestrebt.

Auf diese Art und Weise drückt man sich vor der Erkenntnis, daß weitreichende (Struktur-)Veränderungen vonnöten wären.